

**Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD Kreistagsfraktion
Josef Johann Schmitz
zur Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2016
in der Sitzung des Kreistages Düren am 21. April 2016**

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat Spelthahn,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,

zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei unserem Kreiskämmerer Herrn Hürtgen für die umfassende und zeitgerechte Bereitstellung der Informationen danken, die nötig waren eine Entscheidung über den Haushaltsplanentwurf 2016 zu treffen. Bedanken möchten wir uns aber auch bei den Beschäftigten in der Kämmerei und den Fachbereichen der Verwaltung, die die vielfältigen Unterlagen für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 vorbereitet und erstellt haben. Ohne dieses Fundament wäre die Qualität der Beratungen nicht möglich gewesen.

Meine Damen und Herren

Wir beschließen über den Haushalt 2016 in einer in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten Lage:

Die Wirtschaft brummt, die Arbeitslosigkeit ist bundesweit gesunken, die Steuereinnahmen erreichen Rekordstände. Aber Nordrhein Westfalen und vor allem die Kommunen, profitieren nicht im erforderlichen Maße von diesem Boom. Die historischen Lasten aus dem Strukturwandel und der nach wie vor ungebremsste Anstieg der Soziallasten sind einfach zu groß. Es droht eine Zwei-Klassen Gesellschaft von Städten und Gemeinden, die ihren Bürgern und Bürgerinnen etwas bieten können, und solchen, in denen nur noch der Mangel verwaltet wird.

Hier hat der Kreis als Umlageverband eine besondere Verantwortung.

Wir müssen aufpassen, dass in der geschilderten Entwicklung die kommunale Selbstverwaltung nicht unter die Räder kommt. Denn wo es nichts mehr zu gestalten gibt, wird niemand mehr die beschwerliche ehrenamtliche Arbeit in den Räten und Kreistagen tun, wird die Qualität für die Menschen leiden.

Diese Entwicklung ist nicht neu- und leider scheint sie sich fortzusetzen.

In der sogenannten Alsdorfer Erklärung vom 04.05.2006, die der Kreistag am 12.09.2006 durch Beitritt unterstützt hat, wurde von der Region bereits vor einem Jahrzehnt auf die prekäre finanzielle Lage der Städte und Gemeinden aufmerksam gemacht.

In dieser Erklärung vom 04.05.2006 wurde einleitend festgestellt, dass sich die Finanzen der Kommunen zunehmend verschlechtern. Die Unterzeichner forderten dringend ein Umdenken bei den Ländern und beim Bund bei der Gemeindefinanzierung. Die Bundesregierung, die Regierungen der Bundesländer

und die kommunalen Spitzenverbände wurden aufgerufen, umgehend eine Reform der Kommunalfinanzierung einzuleiten und durchzuführen, damit die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Bundesländern, den Landschaftsverbänden, den Kreisen und den Kommunen zeitnah so neu geregelt werden, dass die Städte und Gemeinden kurzfristig wieder in die Lage versetzt würden, ihre Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und sachgerecht erfüllen zu können.

Wir alle wissen, was daraus geworden ist. Nachhaltige Ergebnisse dieser Alsdorfer Erklärung sind nicht festzustellen. Eher hat sich die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden dramatisch verschlechtert.

Im Schreiben der Konferenz der Bürgermeister des Kreises Düren vom 11.12.2015 heißt das dann so: „Die zunehmende Belastung der Haushalte unserer Kommunen zur Deckung des Finanzbedarfs der Umlageverbände erreicht mittlerweile noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehaltene und kaum mehr finanzierbar erscheinende Dimensionen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Städte und Gemeinden sind die Packesel der Nation. Dies muss ein Ende haben! Mit dem Antrag „Nachhaltige Entlastung durch Bund und Land für die Kommunen“ haben wir diese Forderung auch zum Haushalt 2016 zum Ausdruck gebracht.

Die wesentlichen Punkte, die ich hier noch einmal bekräftigen will sind:

- die sofortige Anwendung und zwingende (auch rückwirkende) Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch den Landesgesetzgeber/die Landesregierung,
- die Übernahme aller Aufwendungen für Soziallasten durch den Bund.

Um es deutlich zu sagen: Wir erwarten von den im Kreis Düren wohnhaften Mitgliedern des Bundes- und Landtages aller Parteien die unverzügliche Einleitung entsprechender Aktivitäten zur Umsetzung dieser Forderungen.

Schlicht und einfach gesagt, geht es darum die kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Die kommunale Selbstverwaltung ist nach Artikel 28 des Grundgesetzes garantiert. Die Städte und Gemeinden besitzen das Recht, sowohl die Aufgabenbereiche selbst festzuschreiben als auch die eigenverantwortliche Erledigung der Aufgaben vorzunehmen. Sie sind aber wegen der gegebenen Finanzsituation seit langem nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und sachgerecht zu erfüllen.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn in einer solchen Situation Rattenfänger Konjunktur haben.

Eine Voraussetzung ist, dass sich die Verantwortlichen ehrlich machen.

Die Städte und Gemeinden in NRW sind strukturell unterfinanziert und nicht in der Lage, ihre katastrophale Haushaltssituation alleine abzuwenden. Rund 26 Milliarden Euro Kassenkredite belasten die Haushalte der Kommunen in NRW. Das Ziel, einen

Überschuss in absehbarer Zeit zu erreichen, gelingt rechnerisch nur durch Einsparungen (sprich weiteren Abbau von Standards), massive Erhöhung der Hebesätze für die gemeindlichen Steuern und Kreditaufnahmen. Die Lösung staatlicher Strukturprobleme kann doch nicht darin bestehen, die Belastung der Bürger mit Grundsteuern noch weiter zu erhöhen, wobei dann Hebesätze in vierstelliger Höhe keine Utopie mehr sind.

So geht es nicht weiter!

Deshalb gilt: „Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen!“, so muss das Motto verantwortungsvoller Finanzpolitik in unserem Land lauten.

Damit haben wir klar und deutlich gemacht, wer den Städten und Gemeinden aus dem entstandenen finanziellen Desaster erlösen kann und muss. Die Fremdbestimmung durch Bundes- und Landesgesetzgeber bei den Aufgaben ohne eine auskömmliche Finanzierung muss sofort beendet werden.

Aber natürlich reicht es nicht nur die Hilfe von anderen zu verlangen, sondern man muss auch im eigenen Haus Lösungen erarbeiten. Angesichts der dramatischen Lage der Kommunen, muss die finanzielle Entlastung der 15 Städte und Gemeinden im Kreis Düren höchstes Ziel der Haushaltswirtschaft des Kreises Düren werden. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag unter der Überschrift: "Strukturkonzept Kreis Düren 2025" eingebracht.

Wir sind fest davon überzeugt, dass eine sorgfältige und umfassende Sichtung vorhandener Strukturen und Abläufe zu Produktivitätssteigerung und schließlich auch zur Reduzierung von Aufwendungen führen kann.

Wir dürfen eben nicht nur Richtung Düsseldorf und Berlin schimpfen, sondern müssen auch unsere Hausaufgaben machen.

Es ist kein Zauberwerk die wesentlichen Aufgaben zu benennen, denen wir uns in örtlicher Verantwortung zu widmen haben:

- Sichtung vorhandener Strukturen,
- Bewertung bestehender Aufbau- und Ablauforganisation,
- Identifizierung der Potentiale interkommunaler Kooperation,

um die wesentlichen zu nennen.

Das Geld, das vom Kreis ausgegeben wird, gehört schließlich den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises und die Städte und Gemeinden leisten durch Kreis- und Jugendamtsumlage den entscheidenden Beitrag zur Finanzierung der Kreisaktivitäten. Für den Kreis muss daher gelten, was auch im Privaten gilt: Mit Geld, das anderen gehört, muss man besonders sorgfältig umgehen.

Wir wollen, dass die Finanzen im Kreis so geordnet werden, dass nicht ständig mehr Geld von den Städten und Gemeinden nötig ist und der Kreis nicht auf Kosten nachkommender Generationen lebt. Wir wollen daher sehr genau untersuchen, wie

der Kreis Düren seine echten Kernaufgaben erfüllen kann, damit das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Menschen im Kreis erreicht wird.

Ohne ein strategisches Konzept, das aufzeigt welche Aufgaben des Kreises auf welche Art und Weise wirksam und wirtschaftlich zu erledigen sind, wird es nicht gehen. Und dabei gilt für alle Beteiligten in Verwaltung und Politik: Gewohnheiten dürfen notwendigen Weiterentwicklungen nicht im Wege stehen.

Eine zweckmäßig gegliederte Verwaltung, ein solides Personalentwicklungskonzept, die Konzentration auf das Wesentliche und ein planmäßiger Abbau der enormen Schulden des Kreises sind unsere gemeinsamen Aufgaben.

Umfang und Qualität der Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden ist dabei weiter zu erhöhen. Doppelstrukturen und Parallelprozesse sind in Zeiten knapper Kassen nicht verantwortbar.

Das gilt aber auch für Beteiligungen des Kreises Düren, die wir unter die Lupe nehmen wollen.

Die Menschen im Kreis Düren sollen wissen: Wir sind bereit zu entschlossenem Handeln, um zu verhindern, dass sich die Finanzschlinge um die Kommunen noch weiter zuzieht.

Nun gibt es sicher den ein oder anderen der sich denkt: Ach so, der Politik fällt nichts ein, also sollen jetzt wieder externe Gutachter ran. Nein, meine Damen und Herren, es geht nicht um neue kostenträchtige Gutachten.

Es geht um ein Strukturkonzept, das die Leitung der Kreisverwaltung gemeinsam mit den Beschäftigten und der Politik im Kreis erarbeitet.

Beispielhafter Impuls für einen solchen Prozess kann die Vorgehensweise in der Städteregion Aachen sein, wo in der Erarbeitungsphase die Behördenleitung unter Einbindung des Personalrates, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt hat. Für den Zeitraum 2015-2020 sind in einem so erarbeiteten Papier Vorschläge für die Entscheidungen durch die Politik dargelegt, welches bis zum Jahre 2020 Einsparungen in Höhe von 47,5 Mio. Euro ermöglichen soll.

Der Landrat wird bei der Erarbeitung dieses Strukturkonzeptes sicherlich auch die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Düren mit einbinden. Die Bürgermeister haben schließlich immer wieder die Bereitschaft signalisiert, eng und vertrauensvoll mit der Kreisverwaltung an der Entwicklung von Zukunftskonzepten mitzuarbeiten. Nach unserem Kenntnisstand soll es bereits Anfang Mai einen Gesprächstermin zwischen Verwaltung und Bürgermeisterkonferenz geben.

Ohne den Beratungen vorwegzugreifen erlauben Sie mir einige Hinweise zu drei beispielhaften Bereichen, die eine reflektierte Neubetrachtung brauchen.

Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung

Wirtschaftsförderung ist mehr als Bestandspflege ortsansässiger Unternehmen, Gründerberatung und Unternehmensbesuche. Moderne Wirtschaftsförderung umfasst in Abstimmung mit den Kommunen eine intelligente Flächenvorsorge und Standortplanung, abgestimmte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, die Initiierung von Kompetenznetzwerken, Innovations- und Technologieförderung. Hier müssen Kräfte gebündelt werden.

Wichtiger denn je ist eine abgestimmte Wirtschaftsförderung in unserer Region, insbesondere wegen der Auswirkungen des Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Tagebaue (Inden etwa um das Jahr 2030, Garzweiler und Hambach 10 bzw. 15 Jahre später). Mit der Entwicklungsgesellschaft Indeland, die den Bereich des Tagebaues Inden im Fokus hat, ist hier der Kreis Düren sowie die Städte und Gemeinden Aldenhoven, Eschweiler, Inden, Jülich, Langerwehe, Linnich und Niederzier gut aufgestellt. Leider fehlt als Gesellschafter immer noch die Stadt Düren.

Der Tagebau Hambach und der Tagebau Garzweiler berühren ebenfalls den Kreis Düren. Die sich daraus insgesamt ergebenden Probleme des Strukturwandels können von der Region nur gemeinsam bewältigt werden. Unterstützungen, insbesondere finanzieller Art, durch das Land Nordrhein Westfalen und dem Bergbauunternehmen RWE Power AG sind zwingend erforderlich und zwar in viel höherem Maße als dies bisher der Fall war.

Die zweckmäßige Zusammenarbeit vorhandener Kräfte vor Ort ist allerdings unsere Aufgabe.

Demografie

Demografie wird ein Dauerthema bleiben. Die aktuelle Debatte um die Rente ist nur ein Aspekt des Themas. Familienpolitik, Kinder- und Jugendhilfe, Sozial- und Integrationspolitik, Seniorenpolitik, Gleichstellungs- und Gesundheitspolitik, Kreisentwicklung und Öffentlicher Personennahverkehr: es gibt keinen Bereich, der nicht vom "demografischen Wandel" betroffen ist. Es bedarf daher eines breiten Zugangs zu den vielfältigen Fragestellungen, die mit diesem Querschnittsthema zusammenhängen. Kommunalpolitik, die diese Veränderungen tragfähig gestalten will, muss z.B. Fragen des hiesigen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, der Migration und Integration, der Wohnungsmarktentwicklung in Qualität und Quantität, der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität ebenso im Auge haben, wie die Nahversorgung für den täglichen Bedarf, die Anpassung technischer Infrastrukturen zur Ver- und Entsorgung oder die Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen.

Wir alle wissen, dass auch der Kreis Düren und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf den demografischen Wandel reagieren müssen. Wir haben den Eindruck, dass für eine angepasste Strategie und ein tragfähiges Handlungskonzept im Kreis noch einiges zu tun ist. Dies betrifft sowohl eine fundierte Situationsanalyse, als auch Leitbilder und Ziele für die Weiterentwicklung im Kreis.

Auch wenn Demografie mittlerweile auf der kommunalpolitischen Agenda steht: Die Bevölkerungsentwicklung muss zu einem zentralen Thema kommunalpolitischen Handelns werden.

Die bedarfsgerechte Anpassung örtlicher Infrastrukturen ist dabei ein wesentlicher Faktor. Die erforderlichen sektoralen Entwicklungsplanungen müssen zusammengeführt und ganzheitlich betrachtet werden.

Eng verbunden mit dem Bereich Demografie ist das Thema

Wohnungsbau

In Deutschland sind in den letzten 20 Jahren mehr als die Hälfte aller Sozialwohnungen aus der Sozialbindung herausgefallen. Gleichzeitig hat die Zahl der Menschen, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, nicht abgenommen; die Zahl der bedürftigen Haushalte ist sogar gestiegen.

Auch im Kreis Düren gibt es Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Die Mehrzahl der Kommunen des Kreises ist in der momentanen Finanzsituation aber nicht in der Lage, eigene Wohnungsbaugesellschaften zu gründen und Bauaktivitäten zu entwickeln. Angesichts der Förderprogramme, die Land und Bund aufgelegt haben, kann der Kreis Düren aber entsprechende Aktivitäten ohne finanzielle Belastung für den Kreishaushalt oder die Kreisumlage entfalten, die ggfs. sogar Entlastung bringen.

Nachdem ein entsprechender Antrag der SPD in der März-Sitzung des Kreistages beschlossen wurde, werden wir die Ergebnisse der Prüfaufträge an die Verwaltung in Kürze auszuwerten haben.

Wenn die Planungsdaten zur Wohnraumversorgung in Bezug auf die einzelnen Kommunen vorliegen und Vorschläge zur interkommunalen Kooperation gemacht sind, werden wir über die geeigneten Instrumentarien zur Umsetzung unserer Wohnraum-Kampagne im Kreis Düren beraten müssen.

Meine Damen und Herren,

an diesen drei Beispielen Strukturentwicklung, Demografie und Wohnungsbau wird deutlich: bei aller notwendigen Kritik an übergeordneten Ebenen, gibt es auch vor Ort genügend zu tun, um das wir uns mit Blick auf die Zukunft kümmern müssen.

Neben diesen strategischen Fragen begleiten uns darüber hinaus aber eben auch vielfältige weitere Herausforderungen. Ich nenne hier nur Stichpunkte. Denken Sie an die 3,5 Mio. für die Kreisbeteiligungsgesellschaft als notwendiger Beitrag zur Daseinsvorsorge. Denken Sie an die Wertentwicklung der RWE Aktien und die damit verbundenen Auswirkungen. Denken Sie an die Entwicklung der Sozialleistungen.

Die Rahmenbedingungen sind auch für einen Umlageverband wie den Kreis Düren erdrückend- ernsthafte Handlungsalternativen nicht erkennbar.

Die SPD Kreistagsfraktion, die sich umfassend mit dem Haushalt für das Jahr 2016 beschäftigt hat, ist in Kenntnis der Ergebnisse der Beratungen im Kreisausschuss am

5. April 2016 in der abschließenden Bewertung zum Ergebnis gekommen, der Haushaltssatzung 2016 sowie dem Haushaltsplan 2016 in der nun vorliegenden Fassung der Drucksache 123/16 1. Ergänzung vom 24. März 2016 zuzustimmen.

Das mag einzelne Beobachter überraschen, nachdem wir in der Vergangenheit den Haushaltsplänen nicht zugestimmt haben. Wir sehen aber, dass im Gegensatz zur Vergangenheit, eine alternative Gestaltung des Haushaltes mit einer Entlastung der Städte und Gemeinden nicht umsetzbar gewesen wäre. Schon in der Vergangenheit haben wir immer wieder deutlich gemacht, dass sich unsere Politik unter der Maßgabe einer weitest gehenden Entlastung der kreisangehörigen Kommunen am Machbaren orientiert. Nicht Widerspruch um jeden Preis ist unsere Devise, sondern sorgfältige Bewertung und verantwortbare Entscheidung.

Um es aus unserer Sicht klar zu sagen: Es ist nicht mehr drin für die Städte und Gemeinden in diesem Haushaltsjahr 2016.

Eine vernünftige verantwortbare Politik basiert auf gesicherten Erkenntnissen. Es geht dabei nicht darum, wer sich profiliert, sondern dass man den Kreis voranbringt und für die Menschen etwas Gutes erreicht. Unter diesem Aspekt haben wir sowohl im Rahmen der Konstituierung des Kreistages nach den Wahlen im Mai 2014 und jetzt im Zusammenhang mit dem Haushalt 2016 Anträge gestellt, die eine sehr breite Zustimmung hier im Kreistag gefunden haben. Wir gehen davon aus, dass dies auch für die beiden Anträge gilt, die heute hier auf der Tagesordnung stehen. Diese Anträge weisen in die Zukunft.

Wir haben als SPD Kreistagsfraktion keine Anträge zum Haushaltsentwurf 2016 gestellt. Die vorgelegten Zahlen der Verwaltung kann die Politik aktuell nicht maßgeblich verändern. Einen Handlungsspielraum für 2016 sehen wir zurzeit nicht.

Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt im Jahr 2016 mit 46,49% unverändert gegenüber dem Hebesatz des Jahres 2015.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 24,11 % festgesetzt. In 2015 belief sich der Hebesatz auf 26,78%.

Weitere Berechnungsgrundlagen sind die Umlagegrundlagen, d.h. die Prognosen, wie sich die Steuerkraft der einzelnen Stadt und Gemeinde entwickelt. Die Hebesätze legen wir als Kreistag heute hier fest. Die Umlagegrundlagen können wir nicht beschließen, sondern diese hängen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in den Städten und Gemeinden ab und welche Gelder das Land NRW den Kommunen im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung stellt.

Die Hebesätze in Verbindung mit den Umlagegrundlagen bedeuten für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Mehrbelastung von rund 15,5 Mio. Euro. Von der Gemeinde Niederzier werden dabei wegen einer atypischen und insofern außerordentlichen Steuernachzahlung eines Unternehmens und des damit einmaligen Steuerkrafteffekts rund 13,5 Mio. Euro getragen. Hiervon profitieren die anderen Städte und Gemeinden, da sie der erhöhte Finanzbedarf des Kreises nur mit dem Restvolumen von rund 2 Mio. Euro in 2016 trifft. Ähnliches wird für die kommenden Haushaltsjahre nicht mehr zu erwarten sein. Daher wird bei einem

unverändert bleibenden Finanzbedarf des Kreises Düren ab 2017 und folgende Jahre durch die Gesamtheit der Kommunen zu erbringen sein.

Damit wird bereits heute deutlich, was auf uns zukommt.

Nach unserer Auffassung geht es ohne ein solidarisches Miteinander zwischen Städten, Gemeinden und Kreis nicht. Dabei muss der Kreis – wie von uns seit vielen Jahren ständig gefordert – zunächst bei sich selbst anfangen. Dies geht aber nur, wenn jeder Verantwortungsträger den Ernst der Lage tatsächlich erkennt und ein Bewusstseinswandel herbeigeführt wird. Wir müssen den Mut für Veränderungen haben. Ein Verwaltungschef – egal ob Bürgermeister oder Landrat – muss ganz vorne an der Spitze der Bewegung stehen, wenn es gilt, ohne Denkverbote die bestehenden Strukturen neu zu denken und zum Teil aufzubrechen, um substantielle Veränderungen zu erreichen. Veränderungen können auch zu nachhaltigen Einsparungen führen.

Die sparsame schwäbische Hausfrau weiß, dass man nicht mehr ausgeben soll, als an Einnahmen vorhanden ist und dass für Schulden auch Tilgung und Zinsen aufzubringen sind.

Dies gilt auch im öffentlichen Raum.

Meine Damen und Herren,

Für Politik und Verwaltung muss gelten: Alles was geschieht, jeder Euro, der ausgegeben wird, ist danach zu bewerten, ob damit Zukunftsfähigkeit für unsere Heimat geschaffen und erhalten wird. Nachhaltigkeit als dauerhafte Bewahrung unserer Lebensgrundlagen heißt die Gemeinschaftsaufgabe. In diesem Sinne gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, zeigt sich im Großen wie im Kleinen und betrifft jeden von uns.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen uns dieser Verantwortung. Wir tun dies heute, in dem wir dem Haushalt zustimmen.

Dies geschieht aus Überzeugung, dass dies unter dem gegebenen Rahmenbedingungen geboten ist. Es ist aber auch ein Vertrauensvorschuss für die Qualität der Zusammenarbeit, die jetzt angesichts der kommenden Probleme notwendig ist.

Meine Damen und Herren der Kreistagsmehrheit, wir erwarten von Ihnen die gleiche Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und die gleiche Verantwortungsbereitschaft, die wir heute dokumentieren. Dies gilt in allen Bereichen: in Haushaltsfragen ebenso wie im gemeinsamen Bekenntnis zu Recht und Gesetz.

Es ist nur schwer erträglich, wenn nach unserer gemeinsamen Kreistagsresolution gegen Gewalt, mit Herrn Fraktionsvorsitzenden Voß und der stellvertretenden Landrätin Frau Hohn, prominente Vertreter der Kreistagsmehrheit ein Papier zu sogenannten Schlichtungsgesprächen im Hambacher Forst unterzeichnen, das den Eindruck erweckt, die Straftäter im Hambacher Forst, die mit Molotowcocktails werfen, die mit Steinen und Schrauben Beschäftigte von RWE Power und Polizisten

angreifen, oder mutwillig Fahrzeuge und anderes Arbeitsmaterial zerstören, seien Idealisten.

Wer so etwas tut ist ohne Wenn und Aber krimineller Straftäter, der vom Rechtsstaat mit allen rechtlichen Mittel verfolgt und vor Gericht angeklagt werden muss. Herr Voß, Frau Hohn, ich glaube nicht, dass Sie die Verantwortung für Verletzte oder gar Schlimmeres übernehmen wollen. Also hören Sie auf Täter zu Opfern zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in schwierigem Fahrwasser auf allen Ebenen. Lassen Sie uns nach den Wegen suchen eine tragfähige Grundlage für die Aufgaben der Zukunft zu schaffen. Mit der Haushaltsplanverabschiedung heute gehen wir einen gemeinsamen Schritt. Wir sind bereit weitere folgen zu lassen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.